



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 22.02.2024

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /178 (SG) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Philipp Schulze			
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit folgendem Ziel beschlossen:

Darstellung einer Fläche laut beigefügtem Lageplan gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 2 a) BauGB als Fläche für den Gemeinbedarf.

2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
3. Dem Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB sind diese Verfahrensschritte gleichzeitig durchzuführen.

Begründung:

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt möchte auf der im beigefügten Lageplan dargestellten Fläche ein Feuerwehrhaus errichten, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Zurzeit ist die betroffene Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Hier ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu einer Fläche für den Gemeinbedarf vonnöten.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 22.5.0 durchgeführt. Dabei wird der Bebauungsplan 22.5.0 gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Keine -

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

2024-02-21_FNP_Änd_Burgdorf Feuerwehr_Vorentwurf_gesamt

2024-02-21_FNP_Änd_Burgdorf Feuerwehr_Vorentwurf-m-Anlage_Abstimmung